



Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist das nationale Institut, das auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittel-, Futtermittel- und Chemikaliensicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland erstellt. In diesen Bereichen berät es die Bundesregierung sowie andere Institutionen und Interessengruppen. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Es ist eine rechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

In der Abteilung Verwaltung des BfR ist im Referat „Personal“ ab sofort befristet für 1 Jahr folgende Stelle zu besetzen:

Personalsachbearbeiter/in (w/m/d)

Kennziffer: 2958/2021 | Entgeltgruppe 9b TVöD

Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Da die Einstellung auf § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes beruht, können Bewerbungen von Personen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung stehen oder gestanden haben, nicht berücksichtigt werden.

Aufgaben:

- Durchführung von Einstellungen, Vertragsverlängerungen sowie Arbeitszeitveränderungen
- Bearbeitung aller einstellungsrelevanter Vorgänge, z.B. Beteiligung der Gremien, Schriftverkehr und Abstimmungen mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie Organisationseinheiten
- Prüfung der Anträge der Organisationseinheiten auf Einstellung und Weiterbeschäftigung anhand der gesetzlichen Regelungen, ggf. Rückfragen und Recherche sowie Erstellung der entsprechenden Schreiben
- Erstellen von Zeugnissen nach Vorlage (inkl. Überprüfung auf Plausibilität der Formulierungen und ggf. Anpassung)
- Vorprüfen von Bewerbungsunterlagen
- Eigenständiges Verfassen von Schreiben an die Gremien

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der öffentlichen Verwaltungswirtschaft (Diplom (FH) oder Bachelor) oder einer vergleichbaren Fachrichtung bzw. Lehrgang zur/zum Verwaltungsfachwirt/in nach dem Berufsbildungsgesetz an einem Studieninstitut bzw. einer Verwaltungsschule
- Nachgewiesene Berufserfahrung in der Personalsachbearbeitung erwünscht
- Fachkenntnisse des öffentlichen Tarifrechts sowie der zugehörigen Rechtsgebiete wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich

- Sachbezogene Durchsetzungsfähigkeit, soziale Kompetenz, überdurchschnittliche Belastbarkeit sowie Verhandlungsgeschick erforderlich
- Hohe Kundenorientierung, Identifikation mit der Tätigkeit, kommunikative Fähigkeiten sowie die Freude an verantwortungsvoller Arbeit werden erwartet
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift erforderlich
- Gute EDV-Kenntnisse sowie eine gewissenhafte Arbeitsweise, Flexibilität und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt

Der Dienort ist Berlin.

Unser Angebot:

- Flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit
- 30 Tage Urlaub (5-Tage-Woche)
- Möglichkeiten des mobilen Arbeitens
- Sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Jobticket
- VBL-Betriebsrente
- Vermögenswirksame Leistungen
- AWO-Familienservice

Bewerbungsverfahren:

Fühlen Sie sich angesprochen?

[online bewerben](#)

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **23. Januar 2022** über unser Online-System
Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an
bewerbung@bfr.bund.de.

– Bitte senden Sie keine Bewerbungen an diese E-Mail-Adresse –

Sofern Sie sich nicht online bewerben können, verweisen wir auf den Weg der postalischen Bewerbung
Bundesinstitut für Risikobewertung / Personalreferat / Max-Dohrn-Str. 8-10 / 10589 Berlin

Fragen zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an:

Frau Matschke **Tel.: 030 18412- 21110**

Frau Meyer **Tel.: 030 18412- 21100**

Das BfR begrüßt Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Als innovative wissenschaftliche Einrichtung bietet das BfR familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dafür wurde das BfR mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet. Das BfR gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

